

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0010/2018
Auskunft erteilt: Frau Tigger, Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5768
E-Mail: Tigger@stadt-muenster.de
Datum: 11.01.2018

Betrifft

Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge

18.01.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.01.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
31.01.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in den Räumen der ehemaligen Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße 15 in Sentrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 140 - 150 Plätze umfasst, davon 44 u3-Plätze und 96 bis 106 ü3-Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2021 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung der Liegen-

schaft ehemalige Wartburg-Hauptschule (aktuelle Vorlage V/1096/2017, Amt für Immobilienmanagement).

4. Die Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung erfolgt an die Stadt Münster. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an die Stadt Münster vermietet.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 480.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Der Personalbedarf sowie die entsprechenden Personalkosten werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Vorlage beschlossen.

Den ab 2022 anfallenden Kosten stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 489.750 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 228.500 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen ab August anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	480.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 ff	202.800 489.750	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022 ff.	95.200 228.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalkosten	2021 2022 ff.		Werden mit separater Vorlage beschlossen

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2017/2018 39,1% (1.292 Plätze für 3.302 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 103,2 % (2.328 Plätze für 2.256 Kinder). Damit liegen beide Versorgungsquoten unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist im Bezirk Mitte bis zum Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 180 ü3-Kindern gegenüber den heutigen Kinderzahlen zu rechnen. Die Zahl der u3-Kinder wird in der Innenstadt gemäß der Prognose konstant hoch bleiben. Diese Entwicklungen lösen Betreuungsbedarfe aus, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt abgedeckt werden können. Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen, abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen, erforderlich.

Im Stadtbezirk Mitte stehen aktuell auch nach intensiver Suche durch die Verwaltung keine geeigneten liegenschaftlichen Optionen für den vollumfänglichen und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Der Kitastandort in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße 15 befindet sich im Stadtteil Sentrup an der Nahtstelle zur Innenstadt. Die Anbindung der Kita zum Bezirk Mitte ist durch die günstige Lage in unmittelbarer Nähe zum Coesfelder Kreuz optimal gegeben, so dass insbesondere Familien aus den Stadtbereichen Mitte-Nord, Altstadt und Mitte-Süd diese Kita gut und zeitnah erreichen können. Daher sollen die hier geschaffenen Plätze für die Versorgung der Betreuungsbedarfe im Bezirk Mitte bereitgestellt werden.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten im Bezirk Mitte bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 40,5% für die u3-Kinder und auf 109,8 % für die ü3-Kinder. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Kita dient damit sowohl dem notwendigen ü3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der u3-Kinder.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als 8-Gruppen-Einrichtung in den Räumen der ehemaligen Wartburg-Hauptschule mit 44 u3-Plätzen und 96 - 106 ü3-Plätzen errichtet. Ein Raumprogramm und ein Lageplan sind beigefügt.

Im Rahmen eines durch das Amt für Immobilienmanagement ausgeführten Investorenauswahlverfahrens wird ein Investor ermittelt, welcher das Gesamtgelände überplant (V/1096/2017). Vorgesehen ist

ein Nutzungsmix aus Wohnen, Kita und ergänzender Dienstleistungs- bzw. Büronutzung. Die Gesamtplanung soll die Realisierung einer achtgruppigen Kita beinhalten.

Sofern eine Investor eine Nutzungskonzept mit sieben Kitagruppen vorlegt, das von der Jury als geeignet erachtet und vom Rat der Stadt Münster getragen wird, ist eine Realisierung dieser Option möglich. Dementsprechend ist die Reduzierung der Kosten für die Ausstattung der Kita um 60.000 Euro vorzunehmen.

Die mit der Vorlage V/0389/2017 beschlossene 3-Gruppen-Interimskita wird die Räume der ehemaligen Wartburg-Hauptschule mit der Fertigstellung der dauerhaften Einrichtung an der Hüfferstraße voraussichtlich im Sommer 2019 verlassen.

Für die Errichtung der dauerhaften 8-Gruppen-Kita durch einen Investor wird das Gebäude an der Von-Esmarch-Straße 15 frei gezogen. Die Verwaltung wird dem Investor empfehlen, bauliche Elemente der Interimskita zu übernehmen und die Kosten an die Stadt Münster zu erstatten.

3. Trägerschaftsvergabe an die Stadt Münster

Mit der 8-Gruppen-Kita in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule werden insbesondere zum bedarfsgerechten Ausbau für den Stadtbezirk Mitte Betreuungsplätze geschaffen.

Um eine bessere Steuerung bei der Aufnahme und Belegung von Plätzen im Stadtbereich Mitte zu gewährleisten und ggf. sehr kurzfristig auf sich ändernde Bedarfe reagieren zu können, ist eine städtische Trägerschaft vorteilhaft.

Im Bezirk Mitte sind nur vereinzelt städtische Kindertageseinrichtungen verortet, sodass die Trägerpluralität im Stadtteil und im Bezirk sichergestellt werden kann.

Die bestehenden Ausbauplanungen (sh. Kindertagesbetreuungsbericht 2017) verdeutlichen, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von neuen Einrichtungen entstehen werden.

Im Jahr 2017 wurden acht Trägerschaften vergeben, in 2018 werden voraussichtlich neun weitere Trägerschaften ausgeschrieben. Die ersten Ausschreibungen werden ab März 2018 erfolgen.

Zur Trägervergabe sind umfangreiche Ausschreibungsverfahren vorgesehen, die in der Regel von der Ausschreibung bis zur Beschlussfassung ca. 4-5 Monate dauern.

Aufgrund dieser Vielzahl von weiteren Trägerausschreibungen stellt es eine Herausforderung für alle freien Träger in Münster dar. Die Stadt Münster möchte sich ebenfalls an dieser Herausforderung beteiligen.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

I.V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm

Anlage 2: Lageplan